

Gemeinsame Kommission der Philologischen und der Philosophischen Fakultät – Promotionsausschuss

## Informationen zum Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin

gemäß Promotionsordnung der Albert-Ludwigs-Universität

für die Philologische Fakultät und die Philosophische Fakultät vom 31.03.2016

(kurz: PromO, siehe <https://www.geko.uni-freiburg.de/promotion/PromO2016/promo2016.pdf>)

Der schriftliche Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin ist zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen **formgerecht** und **auf weißem, alterungsbeständigem Papier** beim Promotionsausschuss der Gemeinsamen Kommission der Philologischen und der Philosophischen Fakultät einzureichen (per Post oder Hausbriefkasten\*):

Promotionsausschuss  
der Gemeinsamen Kommission  
der Philologischen und der Philosophischen Fakultät  
Werthmannstr. 8/Rückgebäude  
79085 Freiburg

Der Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin ist zusammen mit dem Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion mit Hilfe des Online-Systems Docata zu erstellen:

<https://docata.zv.uni-freiburg.de/home>

Sollten hierbei technische Fragen oder Probleme auftreten, steht die Abteilung Campus-Management für Anfragen unter der Hotline-E-Mail-Adresse [cmp@rz.uni-freiburg.de](mailto:cmp@rz.uni-freiburg.de) zur Verfügung.

### Wichtige Hinweise zum Bearbeiten der Formulare:

- *Der Antrag und die Anlagen sind bevorzugt digital auszufüllen; werden sie handschriftlich ausgefüllt, ist Druckschrift zu verwenden.*
- *Eine dienstliche Adresse als Korrespondenzadresse ist nicht zulässig, bitte geben Sie eine Privatadresse an.*
- *Der Promotionsausschuss empfiehlt dringend die Angabe einer privaten Telefonnummer zur einfacheren Kontaktaufnahme.*
- *Erforderliche Änderungen können Sie selbstständig in HISinOne durchführen. (Weitere Informationen hierzu: [https://wiki.uni-freiburg.de/campusmanagement/doku.php?id=hisinone:promotionsinteresse:adresserfassung&s\[\]=adress%C3%A4nderung](https://wiki.uni-freiburg.de/campusmanagement/doku.php?id=hisinone:promotionsinteresse:adresserfassung&s[]=adress%C3%A4nderung)).*

\* Der Hausbriefkasten befindet sich unmittelbar vor dem Dienstgebäude Werthmannstr. 8/Rückgebäude, links von der Eingangstür.

Zusätzlich zum Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin und dem Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion (gemäß § 5 Absatz 1 und § 6 Absatz 2 PromO) sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Zeugnis über das abgeschlossene Hochschulstudium in Form einer beglaubigten Kopie; ersatzweise können beglaubigte Kopien der Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades und eines Transcript of Records eingereicht werden.
2. Promotionsvereinbarung (einschließlich der Anlagen 1 und 2) in dreifacher Ausfertigung originalschriftlich mit den Unterschriften des Doktoranden/der Doktorandin, des Erstbetreuers/der Erstbetreuerin sowie ggf. weiterer Betreuer/innen (*die Unterschrift des Vorsitzenden des Promotionsausschusses erfolgt im Rahmen der Annahme als Doktorand/Doktorandin*).

Hinweise:

- Bitte achten Sie darauf, dass das Thema der Dissertation im Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin und in der Promotionsvereinbarung übereinstimmen.
  - Bitte verwenden Sie ausschließlich das vom Promotionsausschuss zur Verfügung gestellte Formular<sup>\*\*</sup>: <https://www.geko.uni-freiburg.de/promotion/PromO2016/promotionsvereinbarung>.
  - Erfolgt die Promotion im Rahmen eines Graduiertenkollegs, ist die Promotionsvereinbarung in einfacher Ausfertigung und mit allen Unterschriften versehen einzureichen <sup>\*\*\*</sup>.
3. ein tagesaktueller, mit Datum versehener und handschriftlich unterschriebener Lebenslauf mit der Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs
  4. ggf. Erklärung über laufende oder vorausgegangene Promotionsgesuche;  
In der Erklärung ist anzugeben, wann, mit welchem Thema und bei welcher Fakultät oder in welchem Fachbereich die Promotion beantragt wurde; gegebenenfalls ist ferner anzugeben, aus welchem Grund das Verfahren nicht abgeschlossen wurde (und durch eine Exmatrikulationsbescheinigung zu belegen), beziehungsweise eine beglaubigte Kopie der Urkunde über einen bereits verliehenen Doktorgrad vorzulegen.

Der Promotionsausschuss entscheidet gemäß den Vorgaben der Promotionsordnung in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen über die Annahme als Doktorand/Doktorandin und teilt dem Bewerber/der Bewerberin seine Entscheidung schriftlich mit (auf dem Postweg).

Bitte beachten Sie, dass nach Eingang des Antrags auf Annahme als Doktorand/Doktorandin keine Eingangsbestätigung erfolgt.

<sup>\*\*</sup> Die Promotionsvereinbarung kann entweder ausgedruckt und in Druckschrift ausgefüllt oder elektronisch ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden.

<sup>\*\*\*</sup> In diesem Fall ist nicht das vom Promotionsausschuss zur Verfügung gestellte, sondern das vom betreffenden Graduiertenkolleg vorgesehene Formular zu verwenden!